

Erläuterungen von Landrat Michael Makiolla zum
Tagesordnungspunkt 3 der Kreistagsitzung am 21. Dezember 2010
(Öffentlicher Dienstleistungsauftrag zwischen dem Kreis Unna und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna)

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

gestatten Sie mir als Aufsichtsratsvorsitzender der VKU zu diesem Tagesordnungspunkt einige Hinweise und Anmerkungen:

Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der VKU haben am 17. Dezember einstimmig die notwendigen gesellschaftsrechtlichen Beschlüsse gefasst, um die VKU Inhouse-fähig werden zu lassen.

Die erforderlichen kommunalaufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahren sind eingeleitet und auf einem guten Weg, so dass ich damit rechne, dass unsere Kommunalaufsicht keine Bedenken gegen die veränderten Gesellschaftsverträge von VKU und WVG geltend machen wird.

Das rechtliche Problem mit der Mitgliedschaft von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsräten von VKU und WVG ist am 16. Dezember durch den Gesetzgeber gelöst worden.

VKU-Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat haben am 17. Dezember ebenso einstimmig die Ihnen vorliegende Fassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags beschlossen, so dass wir diese Vereinbarung unmittelbar nach einem positiven Beschluss des Kreistages abschließen können.

Mit einem solchen Beschluss findet eine fast 10 Jahre andauernde intensive Diskussion über die Zukunft unseres Busunternehmens und über die Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Unna ihren Abschluss.

- Zumindest für die nächsten 10 Jahre.

Es handelt sich dabei um eine der bedeutendsten und folgenschwersten Entscheidungen, die der Kreistag in seiner aktuellen Wahlperiode zu fällen hat.

Zur Vorbereitung dieses Beschlussvorschlags haben wir in den vergangenen Jahren durch ein Konsolidierungsprogramm die Betriebskosten des Busunternehmens drastisch gesenkt.

Gleichzeitig hat die Europäische Union rechtlich eindeutige Vorgaben für den Betrieb von Verkehrsunternehmen in kommunalem Eigentum erlassen.

Und schließlich haben wir uns mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den anderen Kreisen des WVG-Verbundes im Münsterland und im Sauerland sowie mit unseren kreisangehörigen Städten und Gemeinden über eine neue Gesellschafterstruktur von WVG und VKU geeinigt.

Damit liegen heute die juristischen und faktischen Voraussetzungen vor, um im Kreistag den öffentlichen Dienstleistungsauftrag beschließen zu können.

Der Weg dahin war äußerst komplex und kompliziert.

Ich bin daher als Aufsichtsratsvorsitzender der VKU sehr dankbar dafür, dass alle Beteiligten in den vergangenen Monaten an diesem Verfahren konstruktiv mitgewirkt haben, auch wenn Einzelne den Weg, den wir gewählt haben, durchaus kritisch betrachtet haben.

Mein Dank gilt den Verantwortlichen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die es mehrheitlich akzeptiert haben, dass die acht kreisangehörigen Kommunen, die Gesellschafter der VKU sind, nominell an Einfluss in den Gremien des Unternehmens verlieren.

Dies war eine der rechtlichen Voraussetzungen für die heutige Entscheidung des Kreistages über den öffentlichen Dienstleistungsauftrag.

Ich wiederhole heute noch einmal öffentlich das, was ich zusammen mit anderen politischen Verantwortlichen des Kreises Unna in den vergangenen Wochen versprochen habe:

Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden einschließlich derer, die nicht Gesellschafter der VKU sind, werden auch weiterhin an der Entscheidungsfindung in der VKU so beteiligt wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Es gibt niemanden in der VKU - einschließlich aller noch lebenden ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden -, der sich daran erinnern kann, dass jemals eine wichtige Entscheidung im Aufsichtsrat gefallen ist, die nicht im Konsens gefasst worden ist.

Darüber hinaus haben wir im Ältestenrat des Kreistages vereinbart, dass als Nachfolger für den ausgeschiedenen Ersten Landesrat Dr. Fritz Baur ein Vertreter der kreisangehörigen Kommunen zum 1. stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der VKU gewählt werden soll, um die Bedeutung dieser Gesellschafter noch einmal besonders herauszustellen.

Mein Dank gilt auch den Mitarbeitern der VKU, die durch ihren Beitrag zur Konsolidierung mitgeholfen haben, die politischen Voraussetzungen für die Inhouse-Vergabe zu schaffen.

Herzlichen Dank - auch an die Gewerkschaft ver.di!

Der Einsatz hat sich gelohnt!

Und schließlich geht mein Dank an die Verkehrspolitiker des Kreistages und an alle Fraktionen und Gruppen.

Trotz unterschiedlicher politischer Ansichten über die Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs, trotz der rechtlich äußerst schwierigen Materie, die für Nichtfachleute kaum noch zu durchschauen ist, und trotz der sehr komplizierten Gemengelage mit den berechtigten Interessen unserer kreisangehörigen Kommunen ist es über Jahre gelungen, die Zukunft unseres Busunternehmens sachlich und konstruktiv zu diskutieren und sich schrittweise an ein Ergebnis heranzuarbeiten, das hoffentlich heute breite Zustimmung finden kann.

Haben Sie alle herzlichen Dank!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der externe Berater, den wir zur Unterstützung unserer Konsolidierungsbemühungen beauftragt haben, hat uns in der Finanzstrukturkommission ausdrücklich bestätigt, dass unsere VKU unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten ein gut aufgestelltes Verkehrsunternehmen ist.

Wir haben heute die Chance, die künftigen Busverkehre im Kreis Unna weiterhin von unserem erfolgreichen und erfahrenen kommunalen Unternehmen erbringen zu lassen.

Auf diese Weise können wir bei der Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Unna den öffentlichen Einfluss maximieren und dabei die Belange der Menschen im Kreisgebiet im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten weitestgehend berücksichtigen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!